

Laibacher Zeitung.

N^o. 15.

Donnerstag am 20. Jänner

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Besetze vom 6. November 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Auf allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Rainer Joseph die Hoftrauer durch sechs Wochen mit einer Abwechslung, und zwar die ersten zwei Wochen, d. i. vom 18. bis einschließig 31. Jänner die tiefe, die letzten vier Wochen aber, d. i. vom 1. bis einschließig 28. Februar, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Vorstande des Eisenburger Comitats, Hermann Grafen Sichy v. Bassonkeö, dann dem geheimen Rathe, Nicolaus Freiherrn v. Bánffy, die Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät geruhen mit der allerhöchsten Entschliessung vom 10. Jänner d. J., den provisorischen Vice-Staatsbuchhalter der Staatsbuchhaltungs-Abtheilung in Salzburg, Paul Petermandl, über sein Ansuchen in definitiver Eigenschaft mit dem systemisirten Gehalte zur Staatsbuchhaltung nach Linz zu überlesen und den Rechnungsrath der ob der Enns'schen Staatsbuchhaltung, Ferdinand Stadt, zum Vorstand der Staatsbuchhaltungs-Abtheilung in Salzburg und zum provisorischen Vice-Staatsbuchhalter mit dem systemmäßigen Gehalte allergnädigst zu ernennen.

Staatspapiergeld-Umlauf Ende December 1852.

Höchster Betrag, welchen laut Kundmachung vom 15. Mai 1852 das sämmtliche im Umlaufe befindliche Staatspapiergeld nicht übersteigen fl. durfte 175,000.000

In Folge des Staatsanlehens vom 15. September 1852 sind getilgt worden:
am 29. September 1851 . 2,500.000 fl.
am 25. November 1852 . 2,000.000 „
am 20. December 1852 . 2,000.000 „
zusammen 6,500.000

Höchster Betrag, welchen das sämmtliche im Umlaufe befindliche Staatspapiergeld gegenwärtig nicht übersteigen darf 168,500.000

Wirklicher Betrag des im Umlaufe, dann in den Steuer- und Gefällsassen, so wie in allen Ausgabeassen des Staates befindlichen Staatspapiergeldes:

| | Ende December 1852 | Ende November 1852 |
|--|--------------------|--------------------|
| zu 3 Percent verzinsliche Cassen-Anweisungen | 81.690 | 134.240 |
| zu 3 Percent verzinsliche Reichsschazscheine | 11,075.200 | 14,937.000 |
| Unverzinsl. Reichsschazscheine | 124,704.564 | 121,548.058 |
| Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns | 9,468.109 | 10,906.852 |
| Verlosbare Münzscheine | 2,662.999 | 2,815.541 |
| Unverlosbare Münzscheine | 7,795.496 | 7,947.433 |

Zusammen . 155,788.058 158,289.124

Bei Vergleichung der Ergebnisse beider Monate ergibt sich eine Abnahme:

| | |
|--|------------|
| der zu 3 pCt. verzinslichen Cassen-Anweisungen um | fl. 52.550 |
| der zu 3 pCt. verzinslichen Reichsschazscheine um | 3,861.800 |
| der ungarischen Anweisungen um | 1,438.743 |
| der verlosbaren Münzscheine um | 152.542 |
| der unverlosbaren Münzscheine um | 151.937 |
| zusammen um | 5,657.572 |
| dagegen eine Zunahme der unverzinslichen Reichsschazscheine um | 3,156.506 |
| im Ganzen daher eine Abnahme um | 2,501.066 |

An lombardisch-venetianischen Schazscheinen waren Ende December 1852 noch im Umlaufe 1,260.210 Lire.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 14. Jänner 1853.

Im Nachhange zu dem Erlasse vom 14. December 1852 wird bekannt gemacht, daß in Folge J. 2 der Anleihe-Bestimmungen vom 4. September 1852 am 18. Jänner 1853 abermals die Verteilung eines Betrages von 2,500.000 fl. (und zwar 2 Millionen Gulden in verzinslichen Reichsschazscheinen und 500.000 fl. in Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns) mit Zuziehung eines Mitgliedes der Direction der österr. Nationalbank in dem Verbrennhause am Glacis vorgenommen werden wird.

Mit Hinzurechnung der aus dem gleichen Anlasse vorgenommenen früheren Tilgungen von 6 1/2 Millionen Gulden, ergibt sich ein Gesamtbetrag von 9 Millionen Gulden, dessen Tilgung aus den auf das Anleihen vom Jahre 1852 eingestossenen Geldern bewirkt worden ist.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 14. Jänner 1853.

Im Nachhange zu dem in der „Wiener Zeitung“ vom 17. November 1852, Nr. 275, veröffentlichten Erlasse wird bekannt gemacht, daß an Münzscheinen am 22. Jänner d. J. ein Betrag von 500.000 fl. in dem Verbrennhause am Glacis vertilgt werden wird.

Mit Hinzurechnung der früheren Tilgungen an Münzscheinen von 7,100.000 fl., dann des bereits getilgten Staatspapiergeldes mit Zwangscours von 25,000.000 fl. beträgt die Gesamtsumme der bisherigen Tilgung an Staatspapiergeld 32,600.000 fl., welche durch Verwendung eines Theiles der Einzahlungen auf das Anleihen vom Jahre 1851 bewirkt worden ist.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 14. Jänner 1853.

Nichtamtlicher Theil.

Die Geldverhältnisse.

* Es scheint sich nunmehr thatsächlich zu bestätigen, was wir vor einiger Zeit bezüglich des um das neue Jahr herum eingetretenen Steigens der Devisen und Fallens der Fonds als mutmaßliche Ursache bezeichnet hatten, daß nämlich ein durch jene wichtige Jahresperiode und den dadurch bedingten Abschluß alter und Beginn neuer Geschäfte bewirkter Geldmangel eingetreten war. Die Bewegung hat sich bereits gelegt, die vorübergehende Spannung ist gewichen, und die Kurse scheinen für die Dauer in jenes normale Geleise zurückgetreten zu sein, welches

den regelmäßigen Zuständen unserer finanziellen und politischen Gegenwart entspricht.

Die Verminderung des Papiergeldes stellt sich demnach als das zuverlässigste Mittel heraus, um zur definitiven Regelung unserer Geldverhältnisse zu gelangen. Es bildet die notwendige Grundlage, die unerläßliche Einleitung und Bedingung aller weiteren dießfälligen Operationen. Vorerst muß man die Fluth verlaufen lassen, ehe man dazu schreiten kann, zerstörte Dämme und Schutzwehren einer geordneten Circulation wieder herzustellen.

Wenn man bedenkt, daß der größte Umlauf an Papiergeld im September des Jahres 1849 stattfand, wo er sogar 390 Millionen betrug, so hat man wahrhaftig Ursache, sich der Fortschritte zu freuen, welche die Ordnung unserer Circulation schon bis jetzt unter einer umsichtigen und consequenten Leitung unserer Finanzen gemacht hat. Damals hatten sich überdieß 45 Millionen Gulden in Centralcassenanweisungen bei der Bank aufgehäuft, ungerechnet den Umlauf der lombardisch-venetianischen Schazscheine, die nunmehr bis auf einen unerheblichen Betrag verschwunden sind.

Im Ganzen circuliren jetzt bloß 155 Mill. in Staats- und 195 Millionen in Banknoten, so daß der ganze gesammte Papierumlauf 350 Millionen beträgt. Mit Beginn des J. 1852 hatte derselbe noch 382 Millionen betragen, folglich sind im Laufe desselben 32 Millionen aus den Zuflüssen der contrahirten Anleihen getilgt worden. Mit diesem Systeme der Tilgungen wird consequent fortgefahren werden, und nach den Bestimmungen des letzten Anlehens werden bekanntlich noch weitere 16 Millionen Gulden der Nationalbank entrichtet werden.

Wenn man berücksichtigt, in welchem Maße und Umfange die Abnahme des Silberagio's im Verhältnisse mit den bisherigen Papiergeldeinziehungen statt gefunden hat, so läßt sich, um so mehr als die friedliche und geordnete Gestaltung der Dinge in Europa unvermuthete Störungen eben nicht befürchten läßt, mit Grund annehmen, daß das Fallen der Devisen und des Metallagio's jedenfalls in proportionirter Weise statt finden werde.

Wie sich alsdann die Menge der Circulationsmittel zu den Bedürfnissen der Gesammtheit der Bevölkerung verhalten werde, ist eine Frage von hohem Interesse. Die nun immer mehr heranschreitende Lösung derselben kündigt sich bereits durch Erscheinungen an, die jedenfalls hinreichend scheinen, um die Besorgniß zu verschrecken, als seien die Vorräthe an geprägter Münze in unserem Reiche erschöpft. Wird ein Mal der Augenblick ihres Flüssigwerdens eingetreten sein, so dürfte schwerlich Veranlassung sich bieten, über reellen Mangel in dieser Hinsicht zu klagen.

Oesterreich.

Triest, 18. Jänner. Aus Cattaro wird der „Trierter Btg.“ gemeldet, daß am 8. d. an der ungefähr sechs Stunden von der montenegrinischen Gränze entfernten, sogenannten „Veleme“ im Gebiete von Bagnani, woselbst sich ein türkischer Gränzposten befindet, 8 Labors (Bataillone) türkischer Soldaten aus Bosnien angelangt seien, dort ihre Zelte aufgeschlagen haben, und die Züge fortbauerten.

Der Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers, Generalmajor Kellner v. Köllenstein, der Statthalter

von Dalmatien, Generalmajor v. Mamula, und der Brigadegeneral aus Ragusa, waren mit einem k. k. Kriegsdampfer in Risano eingetroffen, von wo sie sich unmittelbar nach ihrer Ankunft nach dem befestigten österreichischen Gränzposten Dragal in der Nähe der türkisch-montenegrinischen Gränze begaben.

Wien, 17. Jänner. Se. Maj. der Kaiser hat angeordnet, daß das in Wirksamkeit unterm 19. Oct. 1846 zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums getretene allerhöchste Patent auch auf Ungarn und dessen Nebenländer auszudehnen sei. Bei diesem Anlasse wurde auch insbesondere die allgemeine Bestimmung erlassen, daß jeder verübte Nachdruck auf Verlangen des Benachtheiligten den Bestimmungen des Strafgesetzbuches gemäß von den competenten Behörden zu untersuchen und zu bestrafen sei.

— Die Ergänzungs-Bataillone, welche in den letzten Tagen nach Dalmatien abmarschirten, sind bestimmt, an der österreichischen Gränze aufgestellt zu werden, um jede Gebietsverletzung, die bei den bevorstehenden Kriegereignissen in Montenegro und den türkischen Provinzen erfolgen könnte, von Seite beider Theile ferne zu halten.

— In Folge der Einführung des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches in Ungarn ist nun gemäß a. h. Weisung bestimmt worden, daß alle mit auswärtigen Staaten bestehenden Verträge, welche auf das bürgerliche Recht Beziehung haben, in so ferne deren Wirksamkeit nicht ausdrücklich auf einzelne Kronländer beschränkt ist, von nun auch in Ungarn und dessen Nebenländer Anwendung zu finden haben.

— Dem Vernehmen nach hat sich das Handelsministerium zur Einführung des Laminastampels nach dem Antrage mehrerer Handelskammern definitiv entschlossen.

— Die Schuldverschreibungen aus dem Grundentlastungsfonde, deren Notirung auf der Börse demnächst hervorsticht, genießen folgende Rechte und Vorzüge: Die Coupons, auf die Dauer von zehn Jahren ausgestellt, werden halbjährig ausgezahlt. Die Obligationen, denen keine Coupons beigegeben sind, haben vorzüglich die Bestimmung, zur Vinculirung für Fideicommiss, Lehen, Corporationen, Kirchen, Gemeinden verwendet zu werden. Die Zinszahlung geschieht gegen Quittung halbjährig. Die Interessen können bei jeder Sammlungscaße beboben werden. Nach der Beendigung der Grundentlastung, die in einigen Kronländern bereits erfolgt ist, beginnt binnen zwei Jahren die Einlösung der Obligationen, und müssen in einem Zeitraume von längstens 40 Jahren die sammelichen Schuldverschreibungen des Entlastungsfondes zur Rückzahlung gelangen. Die Reihenfolge der Rückzahlung bestimmt theils die Anmeldung, theils die Verlosung. Als Hypothek dienen den Schuldverschreibungen die Realitäten der Verpflichteten, in so weit die Einzahlungen noch nicht erfolgt sind, die Landesfonde und die einzelnen Kronländerfonde rückfichtlich der denselben zugewiesenen Entschädigungsanteile.

— Nach den Verzehrungssteuer-Ausweisen werden in Wien jährlich circa 360.000 Eimer Wein und 460.000 E. Biere, zusammen 820.000 Eimer verzehret.

— Wie lebhaft sich bei Fasching hier gestaltet, dürfte zum Theil aus der großen Zahl der angekündeten Bälle hervorgehen. Für den verfloffenen Sonntag wurden z. B. in der Stadt, den Vorstädten und der nächsten Umgebung nicht weniger als 65 Bälle abgehalten, die öffentlich angekündigt waren. Die Zahl der in verschiedenen kleineren Gasthäusern abgehaltenen und nicht angekündeten Bälle dürfte doppelt so groß gewesen sein.

— Der große Rath von Zürich hat, wie der „Allg. Z.“ mitgetheilt wird, neuerdings 10.000 Fr. für die Redaction eines Civilgesetzbuches ausgesetzt, welche von ihm Hrn. Professor Plunzschli, dem deutschen Privatrechtsteher an der Münchener Hochschule, aufgetragen worden ist.

— In Paris ist unter dem Schutze des hochwürdigen Erzbischofs ein Seminar für katholische Orientalen errichtet worden, die sich dem Priesterstande widmen wollen. „Le Pays“ sagt, es gäbe über 3 Millionen Katholiken im Oriente, denen es aber zur

Heranbildung tüchtiger Geistlicher an den dazu nöthigen Mitteln fehlt; die neue Anstalt ist dem Wohlwollen der Frommen anempfohlen.

* **Wien, 17. Jänner.** Im Einverständnisse mit den k. k. Ministerien des Handels und des Innern ist festgesetzt worden, daß die sogenannten Stechapfelcigarren, d. i. Cigarren, deren Einlage aus dem Kraute des Stechapfels (Stramonium), und deren Deckblatt aus einem Tabakblatte besteht, als ein Gemenge von Gegenständen der Tarifsposten 9 lit. b und 97, in Folge des im §. 7 der Vorerinnerungen zum Zolltarife vom 8. Nov. 1851 aufgestellten Grundsatzes, nach dem höher tarificirten Bestandtheile, folglich als Tabakfabrikate nach T. P. 9, b zu behandeln sind, somit bei der Einfuhr aus dem Auslande der Entrichtung des Zolles und der Lizenzgebühr unterliegen. Die Ertheilung der Bewilligung zum Bezuge dieser Cigarren, ohne Unterschied der Menge, steht der Finanzlandesbehörde zu, welche dieselbe nur nach vorläufiger Rücksprache mit der competenten politischen Behörde und mit Zustimmung derselben ertheilen darf.

* Die k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten wurde aufgefordert, die Bauleitung auf den bereits im Betriebe stehenden Bahnstrecken anzuweisen, die betreffende Betriebsdirection mit allen Verfügungen und Verhandlungen, welche den Betrieb oder nachträgliche Herstellungen, oder zukünftige, dem Betriebsfonde zur Last fallende Conservationen berühren, rechtzeitig in die Kenntniß zu setzen, und vor der Abgabe einer bindenden Aeußerung in Betreff der Verpflichtungen des Betriebsfondes gegenüber dritter Personen im Einvernehmen der Betriebsdirection vorzugehen.

* Der in Bergamo verschiedene Graf Maria Franz Pasi hinterließ zur Gründung eines Spitals in Solcinate, einem Marktstücken der Provinz Bergamo, die Summe von 850.000 Zwanzigern. Seit vorigem Monat ist diese fromme Stiftung den Absichten des Gründers gemäß eröffnet, und deren innere Administration, so wie die Krankenpflege der Sorge der Suore di carità, die Direction aber einem bewährten Arzte anvertraut worden.

* Infolge Mittheilung des königlich preussischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 25. December 1852, sind die belgischen Telegraphenstationen zweiten Ranges zu Manage, Charleroi, Tammes und Namur seit 20. December 1852 für den Privatverkehr eröffnet worden. Da diese Stationen jedoch hauptsächlich für den Eisenbahndienst eingerichtet sind, und daselbst kein besonderes Personale unterhalten wird, so ist nicht immer auf eine unverzügliche Beförderung der Depeschen zu rechnen.

Wien, 18. Jänner. Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer Joseph sind am 13. Jänner d. J. zu Bogen in Folge einer Verkühlung an einer Lungenentzündung erkrankt.

Die ersten Symptome der Krankheit waren allerdings sehr beunruhigend; allmählig schien jedoch eine günstige Wendung einzutreten.

Leider war diese scheinbare Besserung nur von kurzer Dauer und schon am 16. verschlimmerte sich der Zustand des hohen Kranken dermaßen, daß höchst-derselbe am Abende dieses Tages, um drei Viertel auf 10 Uhr, nach Empfang der h. Sterbesacramente an der Lungenlähmung verschied.

Bozen, 12. Jänner. Das heutige „Bz. Wchbl.“ enthält eine Kundmachung des Gymnasialvereins, aus welcher hervorgeht, daß die letzten Schwierigkeiten der Errichtung eines Obergymnasiums in hiesiger Stadt geobnet sind, und nach Einzahlung der bereits gezeichneten Beiträge sogleich die Herstellung des betreffenden Gebäudes in Angriff genommen werden kann.

Verona, 14. Jänner. Das „F. di Verona“ meldet, Se. k. k. apostolische Majestät habe das Project bezüglich der Dammarbeiten von Malamocco genehmigt, und die schleunige Ausführung dieser Arbeiten angeordnet, durch welche die Regulirung des venet. Hafens vervollständigt werde.

Mailand, 12. Jänner. Seit Anfang vorigen Jahres ist in Mailand die neu organisirte Militär-Polizeiwache aufgestellt worden. Ueber die Haltung und das musterhafte Benehmen dieser Truppe der Bevölkerung gegenüber ist nur Eine Stimme.

Stets bemüht, den ruhigen Bürger in seiner Person und seinem Eigenthum zu schützen, tritt der Soldat dieser Wache mit Energie und Muth jedem Uebelthäter entgegen, ohne die Zahl zu berücksichtigen und verhindert entweder das Verbrechen, oder stellt den Uebertreter der Geseze zur verdienten Ahndung vor die Behörde.

Mit Eifer und Umsicht beseitigt dieser Soldat Alles, was die Ruhe und Sicherheit des friedlichen und rechtlichen Stadtbewohners stören könnte, ohne je aus seinen Schranken zu treten, ohne das Publicum zu belästigen; sein Benehmen ist stets gemessen, anständig, bescheiden und höflich.

Die Wirksamkeit dieser vortrefflichen Truppe bei Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geht aus der großen Zahl von Verbrechen oder Uebertretern der Geseze hervor, die seit dem Anfange vorigen Jahres durch die Militär-Polizeiwache zu den Behörden gebracht wurde.

Gste, 27. December. Von 25 des Raubes mit bewaffneter Hand, theilweise auch des Todtschlags und zugefügter Verwundungen überwiesenen und kriegsgerichtlich zum Tode mittelst des Stranges verurtheilten Individuen wurden 16 hingerichtet, die Uebrigen in Anbetracht milderer Umstände zu je 6, 16- und zwanzigjährigem schweren Kerker begnadigt.

Deutschland.

Berlin, 15. Jänner. Den Verlegern der sämmtlichen hiesigen Zeitungen und Zeitschriften, auch den nichtpolitischen, ist von dem Druckstiftsbureau des königlichen Polizei-Präsidiums zu Protocoll eröffnet worden, daß fortan die Veröffentlichung von Petitionen an Se. Majestät den König nicht anders als mit dem gleichzeitigen Abdruck der auf jene Petition erlassenen Entscheidung erfolgen dürfe. Zur Motivirung dieser Anordnung wurde angeführt, daß dergleichen vorzeitige Publicationen Störungen im Verwaltungsgange hervorrufen könnten. Wenn Zeitungen mit derartigen Veröffentlichungen fortfahren sollten, so würde in Erwägung gezogen werden, ob ihren Verlegern nicht diejenigen Eigenschaften abgingen, deren Mangel zur Concessionsentziehung Anlaß geben könne.

Die katholischen Abgeordneten wollen nach dem „E. B.“ die Frage wegen der Vermehrung der katholischen Militärseelsorge nicht in einem besonderen Antrage, sondern bei der Budgetdebatte zur Sprache bringen, ebenso auch die Wünsche in Betreff der Anstellung eines kathol. Professors der Geschichte an der hiesigen Universität.

Wie das „E. B.“ wissen will, hat der Herzog von Augustenburg sich schon bereit erklärt, auf die ihm von der dänischen Regierung in Betreff seiner in Schleswig belegenen Güter gtmachten Abfindungsvorschläge einzugehen.

Die „Voss. Ztg.“ hatte gemeldet, daß wegen des Baues der Breslau-Posener Eisenbahn mit der Direction der oberschlesischen Eisenbahnunterhandlungen eingeleitet seien und dieselben bereits zu bestimmten Anerbietungen der letzteren geführt hätten. Jetzt erklärt der Specialdirector der oberschlesischen Eisenbahn Lewald, daß, so viel ihm bekannt sei, dergleichen Unterhandlungen nicht Statt gefunden haben.

In Beziehung auf die jetzt in Berlin schwebenden Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Oesterreich bekennet sich die „Spen. Z.“ in einem längeren Leitartikel zu der bestimmten Ansicht, daß der Zollverein wieder in Gefahr schweben würde, wenn in Berlin, statt eines „ausgiebigen“ Handelsvertrages, vielleicht nur einige magere Handelsleichterungen zu Stande kämen. Bei genauer Betrachtung aber falle das Interesse Preussens bei dieser Betrachtungsverhandlung mit dem der Coalitionsstaaten zusammen, und man brauche nur einen Blick in eine nicht allzu ferne Zukunft zu thun, um zu erkennen, daß auch für Preußen ein enges commercielles Bündniß (wofür es nur die preussische Autonomie nicht gefährde) entschieden den Vorzug verdiene vor oberflächlichen Verkehrsleichterungen mit Oesterreich. Im Verlauf des Artikels heißt es dann wörtlich:

„Man kann hier mit einiger Sicherheit einen Blick in die Zukunft thun, weil Culturverhältnisse

sobald ihnen die Bahn eröffnet ist, sich überall nach den gleichen Gesetzen des Fortschrittes entwickeln.

Die Grundlage, auf der Oesterreich und die Coalition einen engen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und dem Kaiserstaate zu Wege bringen wollten und noch jetzt beabsichtigen, ist bekanntlich der vielgenannte Entwurf A nebst Anlagen, auf welchen Preußen bereits in seiner Erklärung vom 30. August vorigen Jahres mit Ausschluß der auf die künftige Zollvereinigung berechneten Bestimmungen einging.

Es läßt sich nicht läugnen, daß Oesterreich in allen seinen Projecten, die es in der Zollfrage verfolgte, von einigen großen und fruchtbaren Gedanken geleitet wurde. — — Oesterreich hat schon in den nächsten Jahren eine großartige, landwirtschaftliche Entwicklung in den ausgedehnten Länderstrecken zu erwarten, in den ungarischen und slavischen Theilen des Reichs.

Es wird nun weiter ausgeführt, daß in diesen Provinzen durch die Entlastung des Grundes und Bodens, durch die neuesten Bestimmungen über die Awticitätsrechte, und überhaupt durch die letzten Acte der Gesetzgebung, die dem Realbesitz Credit verschaffen und fremde Capitalien zur Cultur heranziehen, endlich durch den in grandiosen Dimensionen in Angriff genommenen Eisenbahn- und Chausseebau ein Umschwung von unermesslicher Bedeutung bevorstehe. Oesterreich denke an die Ausfuhr der ungeheuren Naturschätze dieser Provinzen, welche unter solchen Umständen bald in den Verkehr kommen würden. Und darum habe Oesterreich in dem Vertragsentwurfe vor Allem den freien Verkehr mit Rohstoffen und Verzehrungsgegenständen in das Auge gefaßt. Denn Deutschland sei es doch vor Allem, wohin Oesterreich seinen Ueberfluß an Naturproducten absetzen könne, und wo Getreide, Schlachtvieh, Wein und andere Landesproducte auch willkommen seien, weil seit Jahren die Preise der Nahrungsmittel sich dort gesteigert hätten. Die Einfuhr österreichischen Viehes, z. B. nach Schlesien, sei, trotz der Zölle, schon jetzt bedeutend und einträglich. Der Vortheil für die Verkehrsfreiheit in Naturproducten falle freilich zunächst auf Seiten Oesterreichs, allein Oesterreich biete auch einen wichtigen Gegendienst, und dieser betreffe die begünstigte Zulassung der Industrie beider Gebiete. In dieser Beziehung wird bemerkt:

„Die Möglichkeit dieses Angebots ist nicht zu verkennen und wird von den Coalitionsstaaten vollkommen gewürdigt. Die zollvereinische und die österreichische Industrie stehen sich in vielen Branchen gleich, in wenigen überholt die eine die andere, im Ganzen aber läßt sich schwer verkennen, daß in der Industrie die Vortheile eines engen Handelsvertrages zunächst auf die Seite des Zollvereines fallen werden. Denn unsere Industrie hat für sich den Vorzug größerer Regsamkeit und größerer Ausdehnung und Mannigfaltigkeit; für den Export mußten unsere Gewerbe schon lange arbeiten und sie werden einen Markt, der sich ihnen öffnet, nicht ungenutzt lassen, zumal, wenn sie, vor dem ganzen Auslande, so wesentliche Begünstigungen genießen, wie ihnen der Vertrag in Aussicht stellt. Dazu kommt, daß Oesterreich wirklich ein Land der Zukunft ist, dessen Bevölkerung, unter den Folgen der heutigen Gesetzgebung, über den ersten bedürfnislosen Zustand schnell hinwegkommen wird.“

Der Artikel schließt mit folgenden Worten:

„Die wesentlichen Gesichtspunkte des Entwurfes A mit seinen Anlagen verdienen die vollste Beachtung, z. B. auch der Uebergang zur Warenverzollung nach Werthclassen; und wir sind überzeugt, daß unter den gegebenen Verhältnissen und mit Rücksicht auf die Entwicklung, welche die nächste Zukunft bringen wird, nur ein sehr enges Handelsbündniß zwischen Oesterreich und dem Zollverein zuträglich sein kann, daß man daher auf die Grundzüge eines solchen, wie sie in dem Entwurfe A mit seinen Anlagen gegeben sind, eher früher als später zurückkommen wird.“

In einer Berliner Correspondenz des „Morning Chronicle“ lesen wir:

„Eine telegraphische Depesche aus Wien meldet die Ernennung des FML. Freiherrn von Prokesch-

Osten zum Bundespräsidialgesandten in Frankfurt. Diese Ernennung hat unter denen, welche in der Abberufung des tapfern und ausgezeichneten Generals eine Art von Ungnade erblickten, Erstaunen und selbst Bedauern veranlaßt; die entgegengesetzte Wirkung wurde aber in Jenen hervorgerufen, welche die eifrigen und unermüdeten Bestrebungen des Baron Prokesch beobachteten, durch welche er die Interessen seines Souverains und Landes zu fördern bemüht war; Jene aber, die seine Gesinnungen genauer kannten, hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß Keinem die Beseitigung aller Spaltungen und die Befestigung jener engeren Einigung Berlins und Wiens mehr am Herzen lag, welche durch den neuerlichen Besuch des Kaisers in der preussischen Hauptstadt so glücklich bewirkt worden ist. Fortan wird Oesterreich sowohl hier, als in Frankfurt trefflich repräsentirt sein. Graf Thun, der durch sein großes Vermögen und seine Gastfreundschaft in den Stand gesetzt ist, seine Mission mit geziemendem Glanze durchzuführen, bringt von Frankfurt vollendete Kenntniß der deutschen An gelegenheiten und den ernstlichsten Wunsch mit, den wieder ins Leben gerufenen herzlichen Verkehr zwischen beiden Höfen zu befestigen, während Freiherr v. Prokesch, der von der Ueberzeugung durchdrungen ist, wie Einigkeit unter allen Gliedern des deutschen Bundes der Grundstein des allgemeinen Friedens und der Sicherheit Deutschlands sei, die Tendenzen und Bestrebungen preussischer Politik und Macht genau kennt, und daher wissen wird, in wie weit er seine eigene Thätigkeit mäßigen, und seine Bemühungen begränzen müsse.“

Schweden.

Stockholm, 7. Jänner. Ihre k. Hoheit die Kronprinzessin ist nunmehr so weit wieder hergestellt, daß von heute ab keine Bulletins über ihr Befinden mehr ausgegeben werden.

Frankreich.

Paris, 13. Jänner. Durch kaiserliches Decret erleidet die Einrichtung des Collège de France abermals eine Abänderung. Die beiden Lehrstühle für Sprachen und Literatur des südlichen Europa und für Sprachen und Literatur germanischen Ursprungs wurden in einen einzigen verschmolzen, der den Namen führt: „Lehrstuhl der fremden Sprachen und Literaturen des modernen Europa“ und dafür der bisherige Lehrstuhl für französische Literatur überhaupt durch zwei ersetzt, wovon der eine der französischen Sprache und Literatur des Mittelalters, der andere jener der Neuzeit gewidmet ist.

Im Justizministerium beschäftigt man sich mit einem Projecte wegen Reform der Jury. Die Jury soll künftig durch das Los aus Listen gebildet werden, welche eine Cantonal-Commission aus den Listen des allgemeinen Wahlrechts zusammensetzen würde. Die Commission würde, statt wie bisher vom Friedensrichter, vom Präsidenten des Arrondissementes rathes geleitet werden.

Am 10. ging die Versteigerung der Gemäldegallerie des verstorbenen Königs Louis Philipp's vor sich. Bekanntlich war die Sammlung zum Theile im Schlosse von Neuilly, zum Theile im Palais royal aufgestellt. In der Februar-Revolution wurde das Palais royal verwüstet und Neuilly von einem Haufen des gemeinsten Gesindels von Paris geplündert und zum Theile niedergebrannt. Die damalige provisorische Regierung schickte zwar Nationalgarden und bewaffnete Arbeiter zur Rettung des Schlosses nach Neuilly, dieselben kamen aber zu spät und konnten nur einen kleinen Theil desselben retten. Es ist daher natürlich, daß die dort aufgestellt gewesenen Gemälde sehr gelitten haben. Fast alle sind durchlöchert. Fast kein einziges ist ohne einen Säbelhieb, einen Kolbenstoß oder einen Bajonettschlag. Viele Gemälde wurden damals ganz vernichtet, andere durchrisen und zerhackt. Ein großer Korb voll kleinere Feszen von Gemälden, die man nach der Verwüstung der beiden Schlösser dort vorfand, wurde für die Summe von 500 Fr. verkauft. Ungeachtet der Beschädigungen gingen die einzelnen Gemälde gestern ziemlich hoch weg. „Eine Neapolitanerin, nach einem Erdbeben auf den Ruinen

ihres Hauses sitzend,“ von L. Robert, wurde vom Herzog von Anjou für die Summe von 16.000 Franken angekauft. Die ganze Versteigerung brachte ungefähr 40.000 Franken ein.

In Amboise hat der Maire eine Subscription eröffnet, in Folge welcher den während des Aufenthalts Abd-el-Kader's daselbst gestorbenen Arabern ein Grabmal errichtet werden wird.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Jänner. Die „E. C.“ will versichern, daß Lord John Russell, als er neulich das diplomatische Corps im auswärtigen Amt empfing, die offene Erklärung abgegeben habe, er verwalte dieses Departement nur ad interim und binnen sehr kurzer Zeit werde Graf Clarendon das Auswärtige übernehmen.

Stadstone's Stimmenmehrheit in Oxford hat sich gestern bis auf 119 gehoben. Seine Gegner sind entschlossen, bis zum letzten Augenblick zu kämpfen; der Ausgang scheint aber nicht mehr zweifelhaft.

Die Nachrichten vom Cap reichen bis zum 1. December. Die Macht der rebellischen Kaffern- und Hottentottenstämme ist offenbar gebrochen, aber eben so gewiß ist es, daß hie und da der Friede noch auf sich warten läßt. General Cathcart hatte mit 2000 Mann den Orange-Bezirk erreicht, und daselbst eine Proclamation erlassen, worin er den Bewohnern anzeigt, er sei nicht als Mann des Krieges gekommen, und wolle die Streitigkeiten friedlich schlichten. Zu diesem Zwecke möge Jeder ruhig seinem Geschäfte nachgehen; Ruhestörer würden von der Strenge des Gesetzes getroffen werden u. s. w. Bis jetzt hat die Anwesenheit seiner imposanten Macht den Bezirk in Ruhe erhalten, und wird dieß hoffentlich von Dauer sein; in anderen Landestheilen dagegen kommen noch immer Viehdiebstähle und blutige Scharmügel vor.

Persien.

* (Auszug aus der persischen Regierungszeitung).

Bei einer am 13. October abgehaltenen Truppenschau hat der Schah seine besondere Zufriedenheit über die bedeutenden Fortschritte der einzelnen Truppencorps ausgedrückt und bei dieser Gelegenheit auch die österr. Instructionsoffiziere feierlich belobt und beschenkt. — Zu Tabriz wird auf Anordnung der Regierung und unter den Auspicien des Prinzen-Statthalters, Heschmât eddoula, eine Schule für die armenische Jugend errichtet, welche mit tüchtigen einheimischen Lehrern besetzt werden soll. — In Kázwín wurde nachträglich einer der Hauptführer der Babisecte, Namens Hadschi Nasir, verhaftet. — Die Nachrichten aus Chorassan lauten befriedigend über den dortigen Gränzverkehr, der früher durch die Cerechs-Turkomanen gestört wurde. Araz Chan hatte sich mit 60 Stammesältesten der Cerechs-Turkomanen nach Mesched an den Hof des Prinzen-Gouverneurs, Hosam eddoula, begeben, um ihm Treue und Gehorsam zu geloben, wobei er zugleich die Verpflichtung übernahm, mit 50 Häuptlingen des Cerechs-Stammes nebst 50 Dienern am Sitz des Gouverneurs zu verbleiben, während 100 Streiter derselben an den errichteten Wachtposten für die Sicherheit der Straßen zu sorgen haben, damit fernerhin von ihrem Stamme die persönliche Sicherheit und das Eigenthum der Gränzbewohner von Chorassan und der Reisenden nicht gefährdet werde.

Telegraphische Depeschen.

— **Bogen**, 18. Jänner. Bis jetzt sind hier eingetroffen: Die durchl. Herren Erzherzoge Heinrich, Sigismund, Rainer, Leopold und Ernst; erwartet werden noch heute Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr: Die Herren Erzherzoge Carl, Ferdinand und Wilhelm, so wie Ihre Majestät die Königin von Sardinien mit Ihrer ältesten Tochter.

— **Paris**, 18. Jänner (11 Uhr Nachts.) Eine spanische Cabinetsordre erklärt Narvaez in Ungnade wegen heimlicher und respectwidriger Veröffentlichung der bekannten Petition. Zugleich wird augenblickliche Ausführung des Befehls v. 9. December befohlen. Die Wahlversammlungen sind wieder gestattet.

